

Rechtliche Änderungen und Neuerungen 2012

Neue Sozialversicherungswerte: Anstieg der Jahresarbeitsentgeltgrenze von 49500€ auf 50850€ dadurch Erschwerung des Beitritts in die private Krankenversicherung.

Absenkung des Beitragssatzes zur ges. Rentenversicherung auf 19,6%.

Anhebung der Regelaltersgrenze für die ges. Rente. Ab dem 01.01.2012 kommt es zur stufenweisen Anpassung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr.

Die Anpassung ist zwischen 2012 und 2029 vorgesehen. Für die Geburtsjahrgänge 1947 erfolgt die Anhebung zunächst in Ein-Monats-Schritten und wird ab 2024 in Zwei-Monats-Schritten weitergeführt.

Ab dem 21.12.2012 müssen in der Versicherungswirtschaft Unisex-Tarife angeboten werden und dürfen in der Kalkulation nicht mehr zwischen Frauen und Männern unterscheiden. Bedeutet: die Tarife für Frauen werden billiger, die der Männer werden teurer. Also Männer noch vor dem Termin entsprechende Versicherungen abschließen.

Zum 01.12.2012 werden die bisherigen Null-Tarife bei der Riester-Versicherung abgeschafft. Alle Riester-Sparer müssen künftig mindestens den Sockelbeitrag von 60€ im Jahr einzahlen, um die volle Zulage zu erhalten.

Der Rechnungszins ist ab dem 01.01.2012 auf den historischen Tiefstand von 1,75% festgelegt worden. Achtung: die Überschussbeteiligung spielt daher eine immer größer werdende Rolle. Leider sinken auch diese von Jahr zu Jahr. Fazit: die kapitalgedeckte LV und RV sind unserer Meinung spätestens jetzt tot.

Versicherungsverträge müssen nun auf Grund der Erhöhung der Regelaltersgrenze mindestens bis zum Endalter 62 abgeschlossen werden.

Die steuerliche Absetzbarkeit der Basis-Rente erhöht sich dieses Jahr auf 74% des Beitrages, also maximal 14800€ bei Ledigen und 29600€ bei Ehegatten

Zahnersatz wird teurer: Zum 01.01.2012 tritt die neue privatärztliche Gebührenordnung in Kraft. Betroffen sind Privatpatienten und gesetzlich Krankenversicherte.

Die Leistungen, die nun über die Festzuschüsse der Krankenkassen hinausgehen oder gar nicht übernommen werden, zB. Implantate oder Inlays, dürften in vielen Fällen für böse Überraschungen sorgen.

Wir empfehlen dringend solche sehr hohen Kosten durch eine Zusatzversicherung abzudecken.

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte versehen mit Lichtbild, Versichertennummer und auf der Rückseite mit einem EU-Krankenschein zur Behandlung in den EU-Ländern.

Ab dem 01.01.2012 dürfen Online-Überweisungen von Bank zu Bank nicht länger als einen Banktag dauern. Bei Überweisungen per Formular sind 2 Banktage zulässig.

Ab dem 01.01.2012 können Arbeitnehmer, mit Zustimmung des Arbeitgebers, ihre Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 12 Wochenstunden zur Pflege eines nahen Angehörigen reduzieren. Wie sieht es mit dem Gehalt aus? In der sogenannten Familienpflegezeit wird dem Arbeitnehmer neben dem Teilzeitlohn zusätzlich ein Ausgleich für die Gehaltseinbuße vom Arbeitgeber gezahlt. Wenn der Arbeitnehmer wieder seine Vollzeit-Tätigkeit aufnimmt, muß er solange zu den reduzierten Bezügen arbeiten, bis sich der vom Arbeitgeber geleistete Ausgleich wieder relativiert hat.

Gerd Borchers
Vorstandsmitglied BV OBB